

Blog | März 2024 | Dr. Detlef Tietze

Relevanz der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) für Verbundgruppen

Die Berichterstattungspflichten zur Nachhaltigkeit für Unternehmen in Europa wird durch die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) geregelt. Bei unserer Herbsttagung 2023 stellte sich heraus, dass in vielen Verbundgruppen noch ein hoher Bedarf besteht, um den gesetzlichen Anforderungen dieser Berichterstattung zu genügen.

In einer klaren Nachhaltigkeitsstrategie stecken neue Chancen, lassen sich Impulse für das Marketing gewinnen und die Kundenbindung erhöhen.

Gut zu wissen:

Für Verbundgruppen kann es sowohl eine direkte als auch indirekte Betroffenheit geben.

Direkte Betroffenheit:

Die CSRD wird für alle **Kapitalgesellschaften und haftungsbeschränkte Personenhandelsgesellschaften** gelten, die **mindestens 2** der 3 Kriterien erfüllen:

- Mitarbeitende > 250 Mitarbeitende
- Umsatz > 50 Mio. €
- Bilanzsumme > 25 Mio. €

Genossenschaften und **Vereine** fallen **nicht** unter die CSRD, jedoch können **Tochterunternehmen** als **haftungsbeschränkte Kapitalgesellschaften** direkt betroffen sein.

Indirekte Betroffenheit durch veränderte Stakeholder-Erwartungen:

Auch wenn die Verbundgruppe selber nicht nach CSRD berichten muss, gibt es einige Aspekte, weshalb eine indirekte Betroffenheit entstehen kann.

Kundenanforderungen:

- Kunden, die selber unter die CSRD fallen, werden Geschäftspraktiken und Produkthanforderungen anpassen
- Nachhaltigkeitsberichterstattung erfordert die z.B. die Erhebung von Emission - somit werden Informationen bei Lieferanten abgefragt

Geschäftspartner: Banken fordern zusehends die Erbringung von nachhaltigkeitsrelevanten Informationen – ein Verständnis der CSRD-Anforderungen ist daher relevant

Mitarbeitende: Nachhaltigkeit ist ein wichtiges Argument für Mitarbeiterbindung und -zufriedenheit

Daher sollten die regulatorischen Anforderungen der CSRD nicht nur als Herausforderung, sondern auch als Chance betrachtet werden. Wer die Regelungen kennt, kann seinen Mitgliedern und Stakeholdern entsprechende Mehrwerte bieten und seine Positionierung im Markt stärken.

Die Übersicht zeigt die zentralen Anforderungen der CSRD und wichtige Handlungsfelder für die Umsetzung.

Anforderungen der CSRD

Die Berichterstattung gemäß CSRD stellt umfassende Anforderungen an Nachhaltigkeitsmanagement & Reporting

Zentrale Anforderungen der CSRD

 Doppelte **Materialitätsanalyse** zur Identifikation von Auswirkungen, Chancen und Risiken

 Angaben zu **Governance-Struktur, Risikomanagement, Geschäftsmodell, Ziele und KPIs** sowie **EU-Taxonomie**

 Berichterstattung von umfangreichen **quantitativen (KPIs)** bzw. **qualitativen (Prozessbeschreibung) Daten**

Handlungsfelder für die Umsetzung



© Dr. Detlef Tietze, sustainable AG

Die sustainable AG Unternehmensberatung begleitet ihre Kunden ganzheitlich zu allen Aspekten der Nachhaltigkeit.

detlef.tietze@sustainable.de

www.sustainable.de